Aargauische Kantonalbank

Auswertung

Erstellt am 30. Juli 2025

Eingaben aktuelle Situation

Schweizer Erbrecht

Das Erbrecht ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt und legt unter anderem fest, wer die gesetzlichen Erben sind und welchen Erbteil diese erhalten, wenn keine abweichenden Verfügungen von Todes wegen vorliegen. Nachkommen, Ehepartner oder eingetragene Partner sind pflichtteilsgeschützt.
Wenn eine Person kein Testament hinterlässt, fällt der Nachlass an die engsten Verwandten, wenn keine solchen vorhanden sind, kann der Nachlass auch an Cousinen oder Cousins und deren Nachkommen fallen. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt der Nachlass an den Staat.
Das Verfassen eines Testamentes gibt Ihnen die Möglichkeit, über die freie Quote - also den Teil des Nachlasses, der nach Verteilung der Pflichtteile übrig bleibt – frei zu verfügen. Diesen Teil können Sie Personen oder Institutionen Ihrer Wahl hinterlassen. Wer keine pflichtteilsgeschützten Erben hat, kann mit einem Testament also über sein ganzes Vermögen frei verfügen.
Die folgende Auswertung Ihrer Nachlasssituation zeigt Ihnen schnell und einfach die Verteilung Ihres Nachlasses, falls kein Testament besteht. Gleichzeitig wird Ihnen die freie Quote angezeigt, falls Sie ein Testament verfassen.

Vorbemerkungen

Wenn Sie bereits einen Erb- oder Ehevertrag, ein Testament oder andere erbrechtliche Vorkehrungen getroffen haben, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung bei einem Spezialisten.

Die Darstellung Ihrer persönlichen familiären Situation auf den folgenden Seiten findet ohne Berücksichtigung allfälliger Ehe- oder Erbverträge statt.

Familiäre Situation

Folgende Personenkreise sind lebend:

- **Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäss Auswahl mehr**

Aargauische Kantonalbank

Auswertung Erbrecht ab 2023

Ergebnis Nachlassverteilung

Hier sehen Sie in der Übersicht, wer wie viel von Ihrem Nachlassvermögen erbt.

Linke Spalte: Die linke Spalte zeigt die gesetzliche Erbfolge, also die Erbfolge die eintritt, wenn Sie keine Regelung getroffen haben (kein Testament, kein Erbvertrag, kein Ehevertrag).

Rechte Spalte: Die Verteilung auf der rechten Seite zeigt Ihnen an, welche Erben einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben (das ist der geschützte Mindestanteil an Ihrem Nachlassvermögen) und wie hoch die frei verfügbare Quote ist, welche Sie in einem Testament frei vererben können. Die frei verfügbare Quote zeigt Ihren Handlungsspielraum in einem Testament auf.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn keine Nachlassregelung existiert)

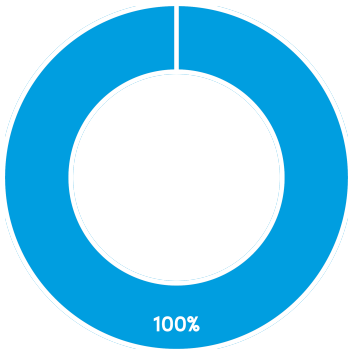

Pflichtteile / frei verfügbare Quote

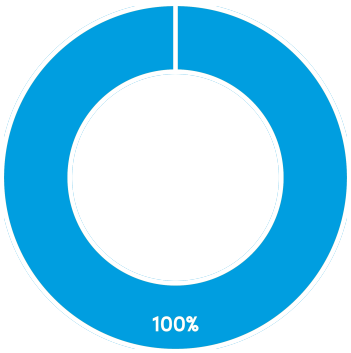

100%	Kanton und/oder Gemeinde	0%
0%	Frei verfügbar	100%

Aargauische Kantonalbank

Nächste Schritte

Erbrechtliche Regelung

Kein Regelungsbedarf
Die gesetzliche Erbfolge zeigt Ihnen auf, wie Ihr Nachlass verteilt wird, wenn keine erbrechtliche Regelung getroffen wird. Falls diese Aufteilung Ihren Vorstellungen entspricht, müssen Sie keine Nachlassregelung treffen.

Pflichtteilssetzung mittels Testament
Falls die Nachlassaufteilung mit Pflichtteilssetzung und Zuweisung der freien Quote Ihren Vorstellungen entspricht, sollten Sie ein Testament verfassen. Dieses muss handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet sein oder von einen Notar öffentlich beurkundet werden. Nehmen Sie mit einem Spezialisten oder einer Fachspezialistin Kontakt auf und lassen Sie sich beraten.

Umfassendere Regelung
Falls keine der Darstellungen Ihren Vorstellungen entsprechen sollte, empfiehlt sich eine Regelung mittels Ehe- und/oder Erbvertrag. Nehmen Sie mit einem Spezialisten oder einer Fachspezialistin Kontakt auf und lassen Sie sich beraten.

Die durch den Erbquoten- und Nachlassrechner publizierten Inhalte dienen der allgemeinen Information und ersetzen kein individuelles Beratungsgespräch. Die errechneten Erbquoten beruhen auf Ihren Angaben und der Anwendung von Schweizerischem Recht. Komplexere Erbkonstellationen, z.B. bei Vorliegen letztwilliger Verfügungen oder lebzeitigen Zuwendungen, können durch den Rechner nicht abgebildet werden. Die moribono AG und die Aargauische Kantonalbank übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben.